

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/101-2024/42099

Dresden,
14. März 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/15860

Thema: Finanzielle Verluste der sächsischen Krankenhäuser 2022 und 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Freien Presse vom 21.02.2023 wird auf die schwierige Lage der Kliniken in Sachsen hingewiesen. Im letzten Jahr musste beispielsweise das Klinikum St. Georg durch die Stadt Leipzig zusätzlich unterstützt werden werden. Aktuell musste das Heinrich-Braun-Klinikum in Zwickau weitere finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zwickau beantragen, um nötige Investitionen finanzieren zu können.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Krankenhäuser in Sachsen weisen für die Jahre 2022 und 2023 einen finanziellen Verlust in ihren Betriebsergebnissen auf? (Bitte nach Krankenhäusern und Jahren aufschlüsseln.)

Krankenhäuser sind selbständig wirtschaftende Unternehmen und damit gegenüber der Sächsischen Staatsregierung in Bezug auf die jeweilige finanzielle Situation nicht rechenschaftspflichtig. Insofern hat die Staatsregierung - auch wenn sie im regelmäßigen Austausch mit der Krankenhausgesellschaft zur allgemeinen Lage der Krankenhäuser steht - keinen Überblick über die konkrete finanzielle Situation aller Krankenhäuser im Freistaat Sachsen.

Laut „Krankenhaus Rating Report 2023“ (Augurzky, Krolop, Hollenbach, Monsees, Pilny, Schmidt und Wuckel) variierte die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser auch im Jahr 2021 innerhalb Deutschlands stark und war in den ostdeutschen Bundesländern noch am besten (a. a. O., unter „3.5.2 Bundesländer“). Der Krankenhaus Rating Report 2024 mit den ausgewerteten Daten für 2022 liegt noch nicht vor und wird im Laufe dieses Jahres erwartet.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2: Was plant die Staatsregierung, um diese Krankenhäuser zu unterstützen?

Aufgrund des Systems der dualen Krankenhausfinanzierung kann der Freistaat grundsätzlich nur Investitionskosten der Krankenhäuser refinanzieren. Laufende Betriebskosten werden von den Krankenkassen im Rahmen der abzuschließenden Budgetvereinbarungen refinanziert.

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahrzehnten in eine moderne, wirtschaftliche und zugleich auch nachhaltige Krankenhauslandschaft investiert. Dabei musste und muss sich die Krankenhauslandschaft in Sachsen den ständigen Veränderungsprozessen, Herausforderungen, Beschränkungen der personellen Ressourcen sowie notwendigen Qualitätsanforderungen stellen. Der Betrieb der Krankenhäuser wird dabei in erster Linie durch die jeweiligen Krankenhausträger als selbständig wirtschaftende Unternehmen, ausgestaltet, welches somit dem Einfluss der Staatsregierung entzogen ist.

Der Freistaat Sachsen wird auch in Zukunft im Rahmen seiner Aufgaben bei der Krankenhausplanung die Weiterentwicklung der sächsischen Krankenhauslandschaft voranbringen und mit entsprechenden Investitionsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping